



Merkblatt zu den Pflichten des Unternehmers oder sonstigen Inhabers von öffentlichen Anlagen oder bei gewerblicher Abgabe von Wasser, welches in einer **Großanlage** zur Trinkwassererwärmung, **> 400 Liter**, erwärmt wird **oder** wenn die **Rohrleitung** des gesamten Warmwassersystems ein **Fassungsvermögen > 3 Liter** hat

Diese oben genannten Warmwasserleitungssysteme sind vom Unternehmer oder dem sonstigen Inhaber von einem dafür zugelassenen Trinkwasserlabor auf das Vorkommen von Legionellen prüfen zu lassen. Jede Überschreitung des technischen Maßnahmewertes (bei Werten über 100 Legionellen in 100 ml Wasser) ist dem Fachdienst Gesundheit mitzuteilen, siehe unten.

Liegen die Legionellenkonzentrationen über 100 (in 100 ml Wasser), nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Fachdienst Gesundheit auf. Geeignete Maßnahmen nach Vorgabe des DVGW Arbeitsblattes W 551 sind vom Vermieter bzw. Betreiber der Anlage durchzuführen, um festgestellte erhöhte Legionellenkonzentrationen zu beseitigen. Bei einem Wert größer 10 000 Legionellen in 100 ml Wasser im Leitungssystem des Hauses müssen die Duschen umgehend für die Nutzung gesperrt werden, das Leitungssystem muss fachgerecht saniert werden. Der vorübergehende Einsatz von Legionellenfiltern ist möglich, die Ursache für die Überschreitung muss ermittelt und beseitigt werden.

Die Überprüfung auf Legionellen ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik von zugelassenen Trinkwasserlaboren durchzuführen, an den für die systemische Untersuchung aufgeführten repräsentativen Stellen, wie im Regelwerk des DVGW W 551 und der DIN EN ISO 19458 dargelegt.

Zu Beprobungen sind immer:

- Ablauf des Wassererwärmers
- Zirkulationsrücklauf
- Mindestens ein bis zwei entfernte, aber repräsentative Zapfstellen im Gebäude unter Einbeziehung unterschiedlicher Steigleitungen, z.B. Wasserhahn Wohnung oben links und Wasserhahn Wohnung oben rechts im Gebäude, falls Wassererwärmer sich im Keller befinden.

Zwei dieser dort aufgeführten Probenstellen, der Austritt aus dem Wassererwärmer und der Zirkulationsrücklauf (vor Wiedereintritt der Zirkulationsleitung in den Wassererwärmer), sind üblicherweise nicht mit einem Probenahmehahn bestückt. Diese Wasserhähne sind dort vor der ersten Beprobung anzubringen, damit eine ordnungsgemäße systemische Probenahme nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich ist, denn geprüft werden soll nicht die Legionellensituation an den einzelnen Duschen sondern die Gesamtsituation im Warmwassersystem des Gebäudes bzw. im Verteilungsbereich der Großanlage zur Wassererwärmung. Vor der Beprobung werden vom **Probenehmer des Labors** die Wasserhähne abgeflammt oder anderweitig desinfiziert, sie sollen aus hitzebeständigem Material bestehen, also abflammbar sein.

Öffentliche Einrichtungen, in denen es Duschen gibt, sind jährlich auf Legionellen zu überwachen, gewerbliche Einrichtungen (z.B. die Warmwassersysteme von Mietwohnungen) aller 3 Jahre. Hotel- und Pensionszimmer sowie Turnhallen oder Fitnessstudios und Schwimmhallen sind jährlich zu beprobieren, denn sie gehören zu den öffentlichen Einrichtungen.

Kontakt bei Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes (über 100 Legionellen in 100 ml Wasser) : Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg, FAX 03447 586 844, Telefon 03447 586-829